

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1768/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 03.07.2008

Amt: Haupt- und Personalamt - 10.1 -
 Aktenzeichen/Telefon: Rö/Ei
 Verfasser/-in: Herr Römer, Tel. 1029

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Frauenförderpläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz
 - Antrag des Magistrats vom 03.07.2008 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Frauenförderpläne für
 – die Universitätsstadt Gießen (mit Ausnahme der Berufsfeuerwehr)
 – das Amt für Brandschutz“

Begründung:

„Nach § 4 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes werden für jeweils 6 Jahre Frauenförderpläne aufgestellt, und zwar für jede Dienststelle.

Da § 2 HGIG auch das Amt für Brandschutz und den Eigenbetrieb „Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB)“ als Dienststelle im Sinne des Gesetzes bezeichnet, sind für die Universitätsstadt Gießen insgesamt 3 Frauenförderpläne zu erstellen. Der Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB)“ wird zu einem späteren Termin vorgelegt.

An der Erstellung der Pläne war die Frauenbeauftragte beteiligt. Neben ihrer Zustimmung hat der jeweilige Personalrat im Wege seines Mitbestimmungsrechtes nach § 77 Absatz 3 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes den vorliegenden Plänen zugestimmt.“

**Anlage:
Frauenförderplan für die Universitätsstadt Gießen
Frauenförderplan für das Amt für Brandschutz**

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift